



Pensionskasse



Vorsorgestiftung

Pensionskasse und Vorsorgestiftung der C&A Gruppe

Information an die Versicherten

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) sieht sich mit vielen neuen Anforderungen und Herausforderungen konfrontiert. Sie muss insbesondere die zentrale Herausforderung meistern, ihren Versicherten und Rentnern langfristig sichere Renten auszahlen zu können. Um dies zu erreichen, muss die Lebenserwartung und die mit ausreichender Sicherheit erzielbare Rendite berücksichtigt werden.

Beitragsprimat

Die Vorsorgepläne der Pensionskasse und Vorsorgestiftung sind nach dem Beitragsprimat organisiert. Dies bedeutet, dass jedem Versicherten während der aktiven Versicherungszeit vordefinierte Beiträge auf einem individuellen verzinsten Konto gutgeschrieben werden. Mit dem auf diese Weise bis zur Pensionierung angesparten Altersguthaben wird dann eine lebenslängliche Rente finanziert. Die Höhe der Rente, die mit dem vorhandenen Altersguthaben finanzierbar ist, wird durch die erwartete Lebenserwartung und die angenommene Verzinsung diktiert. Das Verhältnis zwischen Rente und Altersguthaben wird Umwandlungssatz genannt.

Lebenserwartung und Zinsumfeld

Die Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig angestiegen. Eine Abflachung konnte noch nicht beobachtet werden. Leider sind in den letzten Jahren auch die "sicheren" Renditen gesunken, ohne dass mittelfristig eine Erholung absehbar ist. Aus diesen Gründen müssen die Stiftungsrate von Pensionskasse und Vorsorgestiftung Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Pensionskasse und Vorsorgestiftung treffen.

Beschlossene Massnahmen

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und dem tiefen Zinsumfeld, die sich beide auf den Umwandlungssatz auswirken, werden die Umwandlungssätze in der Pensionskasse und Vorsorgestiftung ab 1. Januar 2015 von heute 6.4% auf 5.9% gesenkt.

Dadurch werden die voraussichtlichen Renten der heute aktiven Versicherten tiefer ausfallen. Um diese Senkung der voraussichtlichen Renten zu mildern, haben der Stiftungsrat zusammen mit den Arbeitgebern weitere Massnahmen beschlossen.

Ab 1. Januar 2015 werden die Sparbeiträge in allen Plänen angepasst, wodurch die Altersguthaben bei Pensionierung höher ausfallen und damit der Rentenreduktion entgegenwirken. Zudem erhalten Versicherte nahe dem Rücktrittsalter eine Besitzstandsrente, welche die Senkung der voraussichtlichen Renten weiter mildern oder gar ganz aufheben kann. Die Arbeitgeber beteiligen sich an der Finanzierung dieser Besitzstandsrenten mit 2 Millionen Franken.

Auswirkung

Die verschiedenen Massnahmen werden sich auf die aktuell von Ihnen bezogene Rente nicht auswirken.

Zusammenlegung Pensionskasse und Vorsorgestiftung

Aus Effizienzgründen werden die Vorsorgepläne der Vorsorgestiftung ab 1. Januar 2015 an die Pensionskasse übertragen. Die in der Vorsorgestiftung versicherten Altersguthaben werden vollständig in Ihre Altersguthaben in der Pensionskasse übertragen.

Für Anregungen oder Fragen steht Ihnen Herr R. Schnyder von der Libera AG unter der Telefonnummer 061 / 205 74 25 oder via E-Mail: rafael.schnyder@libera.ch sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ihre Pensionskasse und Vorsorgestiftung